



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -


<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagenr.: SEA 16/10 – 09/14**

**Gremium: Stadtentwicklungsausschuss**  
**federführendes Amt: Erster Bürgermeister**

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>SEA</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>15.06.2010</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	<b>15.06.2010</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>09.09.2010</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>11</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>8</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>-</b>		
<b>dafür:</b>	<b>8</b>	<b>dagegen:</b>	<b>-</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>



Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

Grundsätze zur Auftragsvergabe von HOAI-Planungsleistungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 15.06.2010:

Die hauptamtliche Verwaltung vergibt HOAI-Planungsleistungen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung für neu im Vermögenshaushalt etatisierte Investitionsvorhaben bzw. neu beginnende Planungen nach folgenden Grundsätzen:

- Bei im Haushaltsplan (auch in mehreren Jahren ohne Unterbrechung) enthaltenen Bauvorhaben mit etatisierten Baukosten einschl. Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700, Vertragssumme für LPH 1-9) wird mit Ausnahme der weiter unten stehenden Einschränkungen entsprechend der HOAI in allen Leistungsteilen eine freihändige Vergabe durch die hauptamtliche Verwaltung getätigt.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	15.06.2010	ö.	x			x	

2. Bei im Haushaltsplan (auch in mehreren Jahren ohne Unterbrechung) enthaltenen Bauvorhaben mit etatisierten Baukosten einschl. Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700, Vertragssumme für LPH 1-9) über 250.000 € bis einschließlich 2.500.000 € oder einer einzelnen Planungsleistung über 50.000 € bis 193.000 € (Vertragssumme für LPH 1-9) wird entsprechend der HOAI in den Leistungsteilen nach Teil 3 Abschnitt 1 eine öffentliche Ausschreibung im Radebeuler Amtsblatt getätigt, worin definierte Anforderungen insbesondere nach der Architekten-/Ingenieurkammer-Mitgliedschaft, einer Berufshaftpflichtversicherung und der Leistungsfähigkeit wie z.B. vergleichbare Referenzobjekte, Bürogröße und Jahresumsatz durch die hauptamtliche Verwaltung festgelegt werden.
3. Bei im Haushaltsplan (auch in mehreren Jahren ohne Unterbrechung) etatisierten Baukosten einschl. Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700, Vertragssumme für LPH 1-9) über 2.500.000 € oder einer einzelnen Planungsleistung über 193.000 € (Vertragssumme für LPH 1-9) wird dem Stadtrat die Einleitung eines RPW-Wettbewerbsverfahrens zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei freihändigen Vergaben gemäß Punkt 1 wird i.d.R. an die gleiche Person bzw. das gleiche Büro pro Jahr nur die Planungsleistung für ein Vorhaben vergeben.

Der Stadtentwicklungsausschuss wird über die Entscheidungsfindung und das Ergebnis i.d.R. vor Beauftragung informiert.

In den Fällen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß Punkt 2 (Bewerbungs-/Ausschlussfrist: mind. 14 Tage) wird nach Vorprüfung über die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen durch die hauptamtliche Verwaltung über die Vergabe im Losverfahren unter Aufsicht der Vergabestelle beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung entschieden - unbeschadet eines ggf. erforderlichen Beschlusses durch den Stadtentwicklungsausschuss. Die Bewerbung von (interdisziplinären) Arbeitsgemeinschaften/Netzwerken ist nur bei entsprechend gestalteter Ausschreibung zulässig.

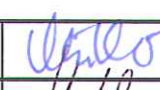

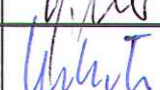
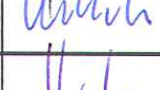
Ausnahmen von den o.g. Vergabegrundsätzen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss.

**Dieser Beschluss ersetzt den gleichnamigen Beschluss SEA 03/09-04/09 vom 6.1.2009.**

**rechtliche Grundlagen:**

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI); Hauptsatzung der Stadt Radebeul

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	09.09.10
	Mitzeichnung Projekt-/Investorenleitstelle:		Datum:	09.09.10
	Mitzeichnung Stadtplanungs-/Bauaufsichtsamt:		Datum:	09.09.10
	Mitzeichnung Hoch- und Tiefbauamt:		Datum:	9.9.10

  
Wendsche

Dateiname : VOR SEA 16-10-14





## **Begründung:**

Mit der oben dargestellten Verfahrensweise wird die Vergabe von HOAI-Planungsleistungen an die zwischenzeitlich geänderte Hauptsatzung und die neue HOAI angepasst. Nach einer Erprobungsphase in 2008 wurde durch den Beschluss SEA 03/09-04/09 vom 6.1.2009 die Vergabe von Planungsleistungen erstmals auf eine neue Qualitätsstufe gestellt. Hintergrund waren die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen im sogenannten Bereich der freihändigen Vergabe (bis 193.000 € gemäß VOF).

Eine Vielzahl von qualifizierten Bewerbungen im Hochbaubereich steht zunehmend einer immer geringeren Anzahl von zu vergebenen Planungsaufträgen gegenüber. Vor diesem Hintergrund galt es, ein klar strukturiertes, leicht umsetzbares und vor allem transparentes Vergabesystem für Planungsleistungen zu schaffen, ohne jedoch die Arbeitsfähigkeit der hauptamtlichen Verwaltung einzuschränken.

Darüber hinaus bleibt es bei der im Jahr 2002 eingeführten Berichterstattung über die im jeweils abgelaufenen Jahr erfolgten Vergaben von HOAI-Planungsleistungen.

Dateiname : VOR SEA 16-10-14



dfu